

Merkblatt zur Einkommensermittlung und Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages nach § 90 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. §§ 8 ff. der Satzung des Landkreises Holzminden über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege gültig ab 01.08.2023

In der Regel wird das Einkommen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Kindertagespflege zugrunde gelegt (Beispiel: Beginn der Kindertagespflege am 01.08.2023, Berechnungsgrundlage: Bruttoeinkommen der Kalendermonate 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 einschließlich Einmalzahlungen und steuerfreier Zahlungen). Ist das aktuelle Einkommen jedoch 10 % höher (z.B. durch Arbeitsaufnahme eines Elternteils) oder niedriger (z.B. Kurzarbeit) als das Einkommen der letzten 12 Kalendermonate, so wird das aktuelle Einkommen auf ein Jahr hochgerechnet. Einmalbezüge wie z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld werden entsprechend hinzugerechnet.

Bei Einkommen aus **nicht selbständiger Tätigkeit** sind die entsprechenden Verdienstbescheinigungen sowie der letzte Einkommenssteuerbescheid vorzulegen. Bei Einkommen aus **selbständiger Tätigkeit** sind die Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre beizufügen.

Die Tabelle 1 (Seite 4 des Merkblattes) ist ausgelegt auf einen 2-Personenhaushalt. Für den Ehepartner, Partner in eingetragener Lebensgemeinschaft oder im Haushalt melderechtlich angemeldeter Lebensgefährte/in reduziert sich der mtl. Kostenbeitrag um 10 %. Bei der Berechnung des Einkommens ist allerdings auch dessen/deren Einkommen zu berücksichtigen (Tabellen 2-4).

Weiterhin reduziert sich der Kostenbeitrag um jeweils 10 % je Kind, sofern mind. ein Kostenbeitragspflichtiger für ein oder mehrere Kinder im Haushalt im Sinne des § 1603 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch unterhaltspflichtig ist. Werden mehrere Kinder gleichzeitig in der Tagespflege betreut, reduziert sich der Kostenbeitrag ausschließlich im Rahmen der Geschwisterermäßigung gem. § 8 Abs. 4 der o.a. Satzung.

Der reduzierte mtl. Kostenbeitrag wird auf volle € aufgerundet.

Berechnungsschema Einkommen der letzten 12 Kalendermonate:

	ja	nein	Vater / Ehe- / Lebens- partner/in	Mutter / Ehe- / Lebens- partner/in	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit (Gesamtbrutto einschl. steuerfreier Zahlungen, Urlaubs- und Weihnachtsgelder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Elterngeld (abzgl. Freibetrag 300,00 € /150,00 € monatlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Unterhalts- bzw Unterhaltsvorschussleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Kindergeld (nur für Kind/er, für das/die Förderung beantragt wird)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Mutterschutzgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Renten jeglicher Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Bundesausbildungsförderung (BAföG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Sonstiges Einkommen / Nebenverdienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abzüglich Werbungskostenpauschale 1.000,00 € (je Arbeitnehmer)					-	-	-
Zu berücksichtigendes Einkommen			€	€	€	€	€

Zusammenfassung:

Einkommen Vater / Ehe- / Lebenspartner/in	
Einkommen Mutter/ Ehe- / Lebenspartner/in	
Einkommen 1. Kind	
Einkommen 2. Kind	
Einkommen 3. Kind	
Maßgebliches Einkommen der letzten 12 Kalendermonate:	€

Bei voraussichtlicher Erhöhung / Verringerung des Einkommens um mehr als 10%

Voraussichtliches Einkommen ab: _____ (Einkommensarten s.o.) x 12 Kalendermonate (zzgl. Zahlung von Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld)

Vater / Ehe- / Lebenspartner/in	Mutter / Ehe- / Lebenspartner/in	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Anhand der Kostenbeitragstabelle (siehe Rückseite) erfolgt nun eine Einstufung in die entsprechende Kostenbeitragsstufe. Hierzu richten Sie sich vorerst nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (grau unterlegt) und den wöchentlichen Betreuungsstunden. Anhand Ihres Gesamteinkommens kann dann die entsprechende Kostenbeitragsstufe ermittelt werden.